

## Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs körperliche und motorische Entwicklung

1. Antragstellung erfolgt i.d.R. über die Schule des Kindes an den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie am Staatlichen Schulamt Rostock; Elternantrag bei Einschulungskindern  
(zwingend erforderlich: Medizinische Gutachten über eine neurologische oder chronische Erkrankung bzw. körperliche Schädigung)  
**Mein Kind hat eine körperliche Beeinträchtigung, wie kann es in der Schule unterstützt werden?**
2. Diagnostiker des Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie erfasst, prüft und bearbeitet den Antrag (Elterngespräche, Hospitationen, Einsatz von Testverfahren, Prüfung der ärztlichen und therapeutischen Gutachten)  
**Ist die körperliche Beeinträchtigung des Kindes so gravierend, dass sie sich auf sein schulisches Lernen auswirkt?**
3. Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens durch den Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie, Empfehlung hinsichtlich des Förderbedarfs sowie des Förderorts  
**Liegt sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vor und wie erheblich ist dieser ausgeprägt? Welche schulischen Maßnahmen sollten eingeleitet werden, damit mein Kind Lernerfolge erzielen kann?**
4. Mögliche Ergebnisse:  
*Es liegt kein sonderpädagogischer Förderbedarf vor.*  
**Sonderpädagogischer Förderbedarf wird bestätigt. Eine Beschulung an der Regelschule im Gemeinsamen Unterricht wird empfohlen, sonderpädagogische Nachteilsausgleiche sind anzuwenden.**  
**Ein erheblicher sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung wird bestätigt und eine Beschulung an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wird empfohlen.**